

Amtliche Bekanntmachung 64 / 2021

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stiftung Aumühle
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Aumühle vom 01.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	2022
1. Im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	23.600 Euro	23.600 Euro
in der Ausgabe auf	23.600 Euro	23.600 Euro
und		
2. Im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	10.000 Euro	1.600 Euro
in der Ausgabe auf	10.000 Euro	1.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2021	2022
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro	0 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen	0 Stellen
Zzgl. Pauschalkräfte	1 Stellen	1 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Geschäftsführerin ihre oder der Geschäftsführer seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 2.500 Euro.

Die Genehmigung des Kuratoriums gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist verpflichtet, dem Kuratorium mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle hat durch Beschluss vom 06.05.2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 gemäß § 10 der Stiftungssatzung genehmigt.

Aumühle, 1 1. 06. 2021
Ort, Datum

gez. Suhk

Geschäftsführer

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlicht am: 1 1. 06. 2021

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgte am: 1 1. 06. 2021